



Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird das Betriebsgelände des bestehenden Pflegeheims St. Martin in Pichl gem. § 11 BauNVO als Sondergebietsfläche festgesetzt. Damit wird dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen und die Flächenausweisung aus der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umgesetzt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll Baurecht geschaffen werden für bauliche Erweiterungen, zusätzlich erforderliche Einrichtungen wie z. B. Mitarbeiter-Wohnungen, ein zusätzliches Gebäude zum vorübergehenden Aufenthalt, ein Betriebsleiter-Wohnhaus, Nebengebäude zur Unterbringung von Geräten sowie die Errichtung einer Einfriedung des Geländes. Die bestehende Pflegeeinrichtung soll gestärkt und in die Lage versetzt werden, sich auch mittel- bis längerfristig bedarfsgerecht entwickeln zu können.

Ziel und Zweck der Planung ist es, einerseits die bestehende Pflegeeinrichtung zu stärken und in die Lage zu versetzen, sich bedarfsgerecht entwickeln zu können, andererseits aber den bisherigen Nutzungszweck festzuschreiben und die bauliche Entwicklung auf dem Gelände städtebaulichen Vorgaben wie Bebauungsdichte, landschaftsverträgliche Gestaltung der Gebäude, Freihaltung und Schutz von Grünflächen etc. zu unterwerfen.

Auch der Verfahrensablauf wurde noch einmal nachgewiesen:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen in der Sitzung des Gemeinderat Soyen am 17.10.2017
- Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.08.2020 fand vom 16.10.2020 bis einschließlich 17.11.2020 statt
- Die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.08.2020 fand vom 16.10.2020 bis einschließlich 17.11.2020 statt
- Die Billigung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.12.2020 wurde beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2020
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung um Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2021 bis 19.04.2021 beteiligt
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2021 bis 19.04.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Satzungsbeschluss sollte in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden.

Nachweislich lagen alle Planunterlagen, Festsetzungen, Begründungen und sonstige Unterlagen dem Gemeinderat vor. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten mittels Aushang, Homepageeintrag, app-, Bürgerblattbeiträgen. Die Unterlagen lagen zuletzt im Zeitraum 16.10.2020 bis einschließlich 17.11.2020 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme aus.

Insofern verwehrte sich die Verwaltung sich gegen die Unterstellung des Gemeinderats Martin Krieg, Unterlagen seien vorenthalten bzw. falsche Informationen erteilt worden; sie sei weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt. Die Gemeinderäte der vorausgegangenen Legislaturperiode, die auch derzeit dem Gremium angehören, bestätigen den korrekten Ablauf des Verfahrens, alle Festsetzungen und Begründungen waren und sind dem Rat zugänglich, alle diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse einstimmig beschlossen.

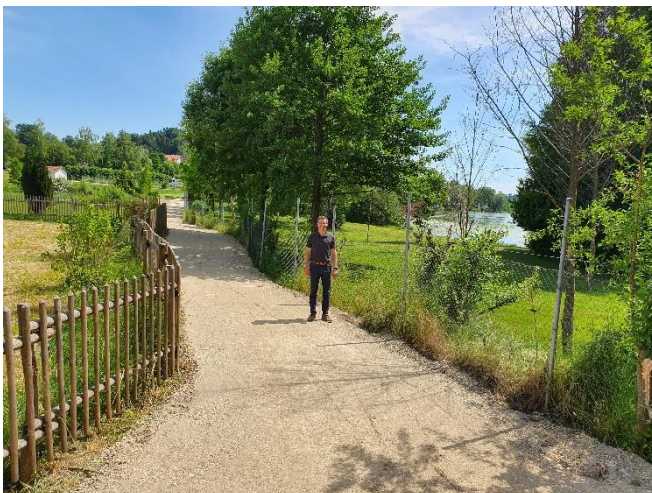
Der Satzungsbeschluss für den ausgearbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Pflegeheim Pichl“ in der Fassung vom 15.06.2021 wurde mit einer Gegenstimme genehmigt, es folgt nun die entsprechende Bekanntmachung.

Jährlich wendet sich die Katholischen Dorf- und Betriebshilfe GmbH (KDBH), Rosenheim, an die Landkreisgemeinden und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 0,50 EUR pro Stunde für ihre erbrachten Leistung im jeweiligen Gemeindegebiet. 2020 wurden in der Gemeinde Soyen 354,25 sozialpflichtige Einsätze geleistet, der Gemeinderat Soyen beschloss den sich daraus resultierenden Betrag von Höhe von 177,13 EUR auf 200,00 EUR als Zuschuss zu erhöhen.

Zum 18. Mal soll im Jahr 2021 der Sozialpreis des Landkreises Rosenheim verliehen werden, die Bürgermeister wurden um Einreichung entsprechender Vorschläge gebeten. Sowohl in 2016 als auch in 2018 hat die Gemeinde Soyen bereits Ingrid Freundl als mögliche Preisträgerin für Ihre Hilfsgütertransporte nach Rumänien und in die Ukraine vorgeschlagen. Leider fand dieses herausragende, seit 2002 bestehende Engagement bislang keine Berücksichtigung. Der Gemeinderat Soyen beschloss aufgrund der stetigen, erfolgreichen und langjährigen Organisation der Hilfsgütertransporte nach Rumänien und in die Ukraine erneut Ingrid Freundl zur Verleihung des Sozialpreises vorzuschlagen. Auf die Ehrenamtlichkeit, die Uneigennützigkeit und Nachhaltigkeit ihrer und der ihrer Familie Arbeit in nun bald 20 Jahren soll noch einmal aufmerksam gemacht werden.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Gemeinderat eine Vorplanung zur Prüfung der Fördermäßigkeit der Asphaltierung des Verbindungsweges zum Anwesen Polln 2 durch das Programm des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) für den Ausbau von Zufahrten zu Einzelhöfen und Weilern.

Bürgermeister Thomas Weber informierte die Räte, dass sich der Arbeitskreis Dorferneuerung am 08. Juli 2021 wieder treffen wird. Coronabedingt waren Zusammenkünfte von Arbeitskreisen seit Herbst 2020 nicht mehr erlaubt.



Der Vorsitzende zeigt zudem Fotos des Weges am östlichen Seeufer, der aktuell fertiggestellt wurde.

Der jährliche Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Wasserburg a. Inn liegt vor; erkennbar ist eine Veränderung des Straftatenverhaltens in Pandemiezeiten. Die Ergebnisse werden dem Rat zur Verfügung gestellt bzw. in der nächsten Ausgabe des Bürgerblatt Soyen zusammengefasst.

*Der Bürgermeister am neuen Weg am östlichen Seeufer*